

An alle Vereine

23. Oktober 2020
Wolfgang Rohrberg
Tel.: 0201 8146-122
Fax: 0201 8146-129
wolfgang.rohrberg@essener-sportbund.de

Rundbrief Nr. 7

Regelungen für den Sportbetrieb unter Corona-Pandemiebedingungen mit Gültigkeit ab 26.10.2020

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

Sie alle nehmen sicherlich die steigenden Fallzahlen infizierter Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt mit ebenso großer Sorge wahr, wie auch wir dies tun.

In unserem Rundbrief Nr. 6 vom 20. Oktober 2020 haben wir noch einmal sehr deutlich auf Ihre Eigenverantwortung im privaten Umfeld hingewiesen. Hier finden derzeit die häufigsten Infektionen statt und jede bzw. jeder Einzelne kann mit seinem Verhalten dazu beitragen, die Fallzahlen zu reduzieren.

Auf den Sportstätten der Stadt Essen liegt diese Verantwortung bei den Nutzern, also bei den Verantwortlichen der Vereine. Hier hat die Vergangenheit gezeigt, dass Sie alle sehr bewusst mit dieser Verantwortung umgehen und die geltenden Regelungen vorbildlich umsetzen. Hierfür schon einmal ein ganz herzlicher Dank! Dieses Verhalten trägt dazu bei, dass wir bis heute keine größeren Infektionsherde bei der Ausübung des Sports verzeichnen können. Es bleibt also weiterhin klar festzuhalten, dass nach derzeitigen Erkenntnissen eine Übertragung des Virus während des Sports, auch wenn in direkten Kontakt zu Mitspielerinnen und Mitspielern getreten wird, kaum bis gar nicht gegeben ist, da die Kontaktzeiten viel zu kurz sind. Problematisch ist allerdings weiterhin das Verhalten in Umkleieräumen und Duschen. Hier kommt es weiterhin zu (eigentlich vermeidbaren) Infektionen, die durch die Gesundheitsbehörden festgestellt werden können.

Am heutigen Tag hat es erneut eine Abstimmung des ESPO mit der Stadtspitze, den zuständigen Dezernenten, dem Ordnungsamt und der Gesundheitsbehörde gegeben. Ziel war es nachvollziehbare und an das derzeitige Geschehen angepasste Maßnahmen zu erarbeiten, die die Ausübung aller Sportarten weiterhin ermöglichen. Wir wollten gemeinsam verhindern, dass es wie in Duisburg zu einem generellen Verbot aller Kontaktsportarten kommt.

Gemeinsam haben wir daher folgendes vereinbart:

- Ab Montag, den 26.10.2020, werden wie gestern bereits angekündigt, alle Vereinsheime mit und ohne Gaststättenerlaubnis gleichgestellt. Das bedeutet konkret, dass **auch in Vereinsheimen ohne Gaststättenerlaubnis ab 23.00 Uhr eine Sperrstunde** gilt und vorher die Corona-Rahmenbedingungen wie in Gaststätten

Anwendung finden. Hierzu wird die Stadt Essen zeitnah eine Allgemeinverfügung erlassen.

- **Ebenfalls ab Montag, den 26.10.2020 werden auf allen Sportanlagen die Dusch- und Umkleidemöglichkeiten (zunächst bis zum 31.10.2020) geschlossen.** Die Sportlerinnen und Sportler müssen daher in Sportkleidung auf der Sportanlage erscheinen und sich im Anschluss zuhause duschen. Hierbei sind die Vereine aufgefordert, ihr neben der Stadt Essen bestehendes Hausrecht auszuüben und diese Anweisung umzusetzen. Hierzu wird ebenfalls zeitnah eine offizielle Information der Sport- und Bäderbetrieben erfolgen.
- Sport- und Gesundheitszentren sowie Schwimmbäder sind derzeit von dieser Regelung noch ausgenommen, da es hier aufgrund der strikt eingehaltenen Hygienevorschriften bisher keinerlei Infektionen gab. Grund hierfür ist die ständige Begleitung durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die permanent auf die Einhaltung der Regelungen achten können.

Weiterhin möchten wir für alle Sportarten noch einmal eindringlich darum bitten, im Trainingsbetrieb auf „kontaktintensive“ Übungen zu verzichten. Es ist dringend darauf zu achten, dass sich die Sportlerinnen und Sportler nur eine sehr kurze Zeit direkt begegnen und damit eine Infektion begünstigen. In allen Sportarten sind daher die Trainerinnen und Trainer aufgefordert, alternative Übungen anzubieten und durchzuführen. Dies ist auch in einer gesonderten Email an alle Schulen für den ab nächster Woche wieder startenden Unterricht in gleicher Form vorgegeben worden.

Ebenfalls wichtig ist, dass in allen Sport- und Gymnastikhallen und auch entsprechenden anderen Räumlichkeiten jederzeit eine Durchlüftung gegeben ist. Dies bedeutet, dass alle Fenster und Türen permanent geöffnet sind und damit eine „Querlüftung“ erfolgen kann.

Wir alle wissen derzeit nicht, wie sich die Infektionszahlen in der nächsten Zeit entwickeln werden. Daher wissen wir ebenso wenig, wann es womöglich weitere Ein- oder Beschränkungen für den Sport gibt. Aber wir alle können gemeinsam daran mitarbeiten, dass der Sport in unserer Stadt wie bisher ohne besondere Auffälligkeiten durch diese, für uns alle, harte Zeit kommt. Auch die jetzt beschlossenen Einschränkungen sind für die Sportlerinnen und Sportler sicher nicht schön. Allerdings sind sie eine Möglichkeit, dass wir weiterhin Sport im Trainings- und Wettkampfbetrieb betreiben können.

In diesem Sinne weiterhin alles Gute und bleiben Sie gesund!



Wolfgang Rohrberg
Geschäftsführung



Thorsten Flügel